



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. November 2013
(OR en)**

17077/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0341 (NLE)**

TDC 25

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15817/13 TDC 16
Betr.:	Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. November 2013 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 31 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt und darauf abzielt, den autonomen Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs für Flugturbinenkraftstoff (gegenwärtig unter KN-Code 2710 19 21 aufgeführt) auszusetzen.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2013 Einvernehmen über diesen Vorschlags erzielt.¹

¹ Zur Zeit erhalten die dänische, die französische, die finnische und die britische Delegation ihren Parlamentsvorbehalt noch aufrecht. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Vorbehalte vor der Annahme der Verordnung durch den Rat zurückgezogen werden.

3. Da über den Text Einigung erzielt wurde, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen, den Verordnungsentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16241/13 TDC 19) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-